

**12. Januar 1955**

**Dienstanweisung Nr. 2/55: Informationsdienst**

Nachweis/Quelle: BStU, MfS, BdL-Dok. 3102 – Original, 3 S. – MfS-DSt-Nr. 100937.

Dokumentenkopf/Vermerke: Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium des Innern, Staatssekretariat für Staatssicherheit, Der Staatssekretär – [Auf S. 1:] Entwurf [handschriftlich gestrichen] – Geheime Verschlussache GVS 176/55 – 43 Ex., je 3 Bl., 43. Ex., 3 Bl. – [Auf S. 3, nach Text:] Wollweber [handschriftlich], Staatssekretär.

Zusätzliche Informationen: Verteiler: Wollweber, Gutsche, Walter, Weikert, Wolf, Last, Mielke, Bezirksverwaltungen, Verwaltungen Groß-Berlin und »Wismut«, Dienstseinheiten des SfS – DA 2/55 präzisiert Befehl 279/53 – Außer Kraft durch Befehl 584/60.

Da der bisherige Informationsdienst den gestellten Anforderungen nicht mehr genügt, ist es erforderlich, den Informationsdienst auf ein höheres Niveau zu heben.

Es wird deshalb *angewiesen*:

1. Die Informationsgruppe des Staatssekretariats hat
  - a) am Mittwoch und Sonnabend jeder Woche einen Informationsbericht herauszugeben.

Der Informationsbericht gliedert sich in:

    - 1) Die Lage in Industrie und Verkehr
    - 2) Die Lage in Handel und Versorgung
    - 3) Die Lage in der Landwirtschaft
    - 4) Ereignisse von besonderer Bedeutung
    - 5) Einschätzung der Situation.

Die Informationsgruppe hat nur gründlich überprüftes Material zu verarbeiten;
  - b) bei Eintreten einer besonderen Lage am gleichen Tag – und wenn notwendig, für einen längeren Zeitraum – täglich Sonderinformationen herauszugeben;
  - c) über Stimmen aus Westdeutschland bzw. Westberlin und die Stimmung der übrigen Bevölkerung in bestimmten Abständen Sonderinformationen herauszugeben;
  - d) über die Feindtätigkeit in einem Anhang zum Informationsbericht an die Mitglieder des Kollegiums des SfS zu berichten;
  - e) die Informationsberichte den Leitern der Bezirksverwaltungen zuzustellen;
  - f) zur Qualifizierung der Informationsarbeit in den Bezirksverwaltungen monatlich in 4 Bezirksverwaltungen die Informationsgruppen anzuleiten und zu kontrollieren sowie in jedem Quartal eine Dienstbesprechung mit den Leitern der Informationsgruppen der Bezirksverwaltungen durchzuführen.

2. a) Die Informationsgruppen der Bezirksverwaltungen haben zur besseren Auswertung des Materials und zur Anfertigung von Sonderinformationen weiterhin täglich zu berichten. Dabei ist sicherzustellen, dass die Meldungen (Mängel der Versorgung, betriebliche Mängel, Maßnahmen der örtlichen Organe des Staatsapparates, Terrorfälle, Diversionen usw.) vor der Weitergabe an die Informationsgruppe bereits weitmöglichst überprüft und konkretisiert werden und dass der Sachverhalt einwandfrei festgestellt wird. Gerüchte und unüberprüfte Meldungen sind als solche zu kennzeichnen. Besonders wichtige Informationen, die unverzüglich Maßnahmen erforderlich machen, sind sofort mir oder meinem Stellvertreter mitzuteilen.  
Ein Exemplar des täglichen Berichtes der Informationsgruppe der Bezirksverwaltung ist dem 1. Sekretär der Partei und dem Chef der BdVP unter Wahrung der Geheimhaltung zuzustellen und später zurückzusenden.
- b) Von allem anfallenden Feindmaterial sind mehrere Exemplare an die Informationsgruppe im SfS zu geben.
3. Die Hauptabteilungen und Abteilungen im SfS sind verpflichtet, unter Vermeidung der Quellenangabe über wichtige Informationen an die Informationsgruppe zu berichten.
4. Die anfallenden Informationen sind bei den Kreisdienststellen und operativen Abteilungen der Bezirksverwaltungen in weit stärkerem Maße als bisher zur operativen Bearbeitung in Richtung Sabotage und Schädlingstätigkeit auszuwerten. Alle Vorfälle, die neue Feindmethoden erkennen lassen, eine operative Bearbeitung seitens des SfS Berlin erfordern oder aus anderen Gründen für die operativen Hauptabteilungen oder Abteilungen des Staatssekretariats Bedeutung haben, sind diesen – unabhängig von der Meldung an die Informationsgruppe – mit den notwendigen Einzelheiten zu berichten.